

BVG Vorsorge – Plan AWB VS

2023

Versicherte Personen

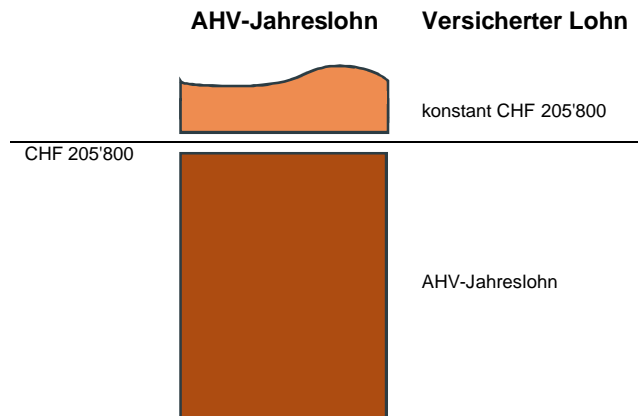
Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmer, welche dem GAVAW unterstellt sind. Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen versichern lassen. Der Plan erfüllt die Mindestvoraussetzungen des Gesetzes über die Berufliche Vorsorge.

Versicherter Jahreslohn

Grundlage zur Bestimmung von Vorsorgeleistungen und Beiträgen ist der voraussichtliche AHV-pflichtige Jahreslohn inkl. 13. Monatsgehalt. Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Versicherung wird der Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet.

Bei einem AHV-Lohn von CHF 205'800 und mehr beträgt der versicherte Jahreslohn konstant CHF 205'800.

Bei einem AHV-Lohn bis CHF 205'800 entspricht der versicherte Jahreslohn dem AHV-Lohn.



Vorsorgeleistungen

Im Alter

Altersrente / Alterskapital	Wahl zwischen Renten- oder Kapitalbezug (Ankündigungsfrist)
Pensionierten-Kinderrente	20 % der laufenden Altersrente pro Kind

Bei Invalidität

Invalidenrente	30 % des versicherten Lohnes (Wartefrist: 24 Monate)
Invaliden-Kinderrente	5 % des versicherten Lohnes pro Kind
Befreiung der Beitragszahlung	nach 3-monatiger Arbeitsunfähigkeit

Im Todesfall

Ehegatten- / Lebenspartnerrente	20 % des versicherten Lohnes bzw. 60 % der laufenden Altersrente
Waisenrente (pro Kind)	5 % des versicherten Lohnes bzw. 20 % der laufenden Altersrente
Todesfallkapital	In Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Lebenspartnerrente benötigt wird

Beiträge Plan AWB VS

Die jährlichen Beiträge richten sich nach dem versicherten Lohn und den nach Alter abgestuften Beitragssätzen. Das massgebende Alter errechnet sich aus der Differenz zwischen Kalender und Geburtsjahr.

Jahresbeitrag = Beitragssatz x versicherter Lohn

Beitragssatz

Alter	18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-64/65
Altersgutschriften	5.00 %	5.00 %	7.10 %	10.70 %	12.80 %	12.80 %
Risikobeiträge	5.50 %	5.50 %	3.40 %	-0.20 %	-2.30 %	-2.30 %
Total-Beitrag	10.50 %	10.50 %	10.50 %	10.50 %	10.50 %	10.50 %

Massgebend für die Leistungen und Beiträge sind das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan.